



# Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

## Stellungnahme der Bundesärztekammer gemäß § 91 Abs. 8a SGB V zum Beschlussentwurf bzgl. Merkblatt zum HIV-Screening für Schwangere

Die Darlegungen in dem Merkblatt sind nach Auffassung der Bundesärztekammer umfassend und stellen sowohl die Hintergründe für eine HIV-Testung in der Schwangerschaft als auch ihre Vorteile und Risiken dar. Positiv ist anzumerken, dass nur die erfolgte Beratung nicht aber die Testdurchführung oder gar das Testergebnis dokumentiert werden sollen. Zur Präzisierung des Sachverhaltes schlagen wir vor, in Abschnitt „Was passiert bei einem HIV-Test?“ die beiden letzten Sätze wie folgt zu formulieren:

Der HIV-Test ist sehr genau, trotzdem kommt es in Einzelfällen vor, dass dieser Test ein falsch positives Testergebnis anzeigt. Wenn im Labor ein positiver HIV-Test festgestellt wird, wird der Test daher zur Sicherheit noch einmal wiederholt:

Kritisch zu bewerten ist die Absicht, allen Schwangeren einen HIV-Antikörpertest zu empfehlen (Punkt 3 der Beschlussempfehlung „Jeder Schwangeren soll ein HIV-Antikörpertest empfohlen werden ...“) Vielmehr scheint eine Aufklärung Schwangerer über die Möglichkeit einer umfassenden Beratung – insbesondere bei Angehörigen bekannter Risikopopulationen – völlig ausreichend.

Bei jährlich ca. 670.000 Neugeborenen werden lt. Statistik des Robert-Koch-Instituts (RKI) ca. 20 Kinder mit HIV infiziert. Dabei schätzt das RKI, dass die Mutter-Kind-Transmission ca. 1 Prozent aller jährlichen HIV-Infektionen ausmachen. Würde man die Gruppe der betroffenen Kinder nach elterlichen Risikofaktoren für eine HIV-Infektion untersuchen, dürften diese vor allem aus dem Bereich der i. v. Drogenabhängigen sowie von Müttern mit Migrationshintergrund aus Ländern mit hoher HIV-Prävalenz entstammen. Solche Informationen sollten für Ärzte aufbereitet werden, damit sie dies bei der Beratung berücksichtigen können.

Unter Berücksichtigung der letztgenannten Ausführung stellt sich darüber hinaus die Frage, ob es eines so umfangreichen expliziten Merkblatts ausschließlich zum Thema HIV-Infektionen bedarf, oder ob es nicht reichen würde, diese umfangreichen Ausführungen dem Arzt zur Verfügung zu stellen und in den allgemeinen Merkblättern für Schwangerschaft und die damit zusammenhängenden Vorsorgeangebote einen kürzeren Hinweis auf die HIV-Testung aufzunehmen.

Abschließend begrüßt es die Bundesärztekammer ausdrücklich, dass für alle schwangeren Frauen die Möglichkeit einer Testung besteht.

Berlin, den 30.07.2007

Dr. med. Regina Klakow-Franck, M.A.  
Leiterin Dezernat 3